

Bessere Hörhilfen ohne Aufpreis

Berlin // Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat mit der Bundesin-sicherung für Hörgeräteakustiker (biha) einen neuen Versorgungsvertrag zur Hörhilfenversorgung geschlossen. Dieser garantiert den Versicherten der Ersatzkassen (Barmer GEK, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, HEK - Hanseatische Krankenkasse und hkk), dass sie weiterhin ein Hörgerät ohne Aufpreis erhalten können. Die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von zehn Euro pro Hörgerät bleibt allerdings bestehen.

Dieser neue Vertrag wurde ausgehandelt, da sich die Regelungen zu den Festbeträgen für Hörhilfen zum 1. November 2013 geändert haben. So gelten jetzt deutlich höhere Erstattungsbeträge und höhere Qualitätsanforderungen bei Geräten für schwerhörige Erwachsene. Dabei müssen die Krankenkassen und Hörgeräteakustiker sicherstellen, dass die Versorgung der Versicherten ohne Aufzahlungen, das heißt einem Eigenanteil, der über die gesetzliche Zuzahlung hinausgeht, möglich ist.

Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des vdek, erklärte: „Mit dem Vertrag wird das Qualitätsniveau in der Hörgeräteversorgung deutlich verbessert. Die Versicherten können jetzt eine hochwertige Versorgung ohne zusätzliche Aufzahlung erhalten. Unser Versorgungsziel ist es, einen vollständigen Ausgleich des Funktionsdefizits beim Hörvermögen beider Ohren zu erreichen.“ Dazu wurden technische Mindeststandards wie Digitaltechnik, Mehrkanaligkeit, Rückkoppelungs- und Störschallunterdrückung und mindestens drei Hörprogramme sowie Mehrmikrofontechnik vereinbart. Ferner wurden neue Qualitätsstandards und -prüfungen, wie zum Beispiel die Etablierung von neuen Testverfahren im Störschall, vertraglich vereinbart.

Die Versorgung des Versicherten durch die Hörgeräteakustiker umfasst neben der Ausstattung mit dem Hörsystem die Beratung, die Auswahl, Anpassung und Lieferung des Gerätes, die Einweisung in den Gebrauch sowie die Nachbetreuung und Erbringung von Reparaturleistungen für sechs Jahre.

CARE Kombi, 13. 11. 2013